	INCOLINA	1011110112							
auszieht, h	at sich innerhalb einer Woche	e bei der Meldebeh	örde abzumelden (§ 1	13 Abs. 2 des I	Vlel	degese	tze	s).	
Abmeldung  Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.  Eingangsstempel					oh o	\/ormorl			
uszugs	Gemeindeschlüssel	Falls die künftige W							
PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil			PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil						
Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze			Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze						
		Bundesland (bei We	egzug ins Ausland, Staat	angeben)					
mit mehreren	Wohnungen bitte ausfüllen!				Ihre	r Familie	?		
Zu Weitere Wohnungen im Bundesgebiet		bisher:							
Ifd. PLZ. Gemeinde. Straße. Hausnummer									
Nr Section (Control of the Control o									
		bisher: künftig:							
sich auf folge	nde Personen:	•		•					
Lfd. Nr. Familiennamen (Ehenamen) Geburtsname		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Doktorgrad Geschlecht					
	1	2		3 4					
						m		W	
								w	
						m		W	
	Ceburtsort	Familianstand							
	(Gemeinde, Landkreis;	(led., verh., verw.,							
	falls Ausland auch Staat)	gesch., getr. leb.)		Staatsangehörigkeit(en)			en)		
	7	8 9			10				
	mit mehreren Bundesgebie Hausnummer sich auf folge	Rechtsgrundlage für die Erhebun ist § 18 Abs. 2 in Verbindt wuszugs  Gemeindeschlüssel  Frungszusätze  Mit mehreren Wohnungen bitte ausfüllen!  Bundesgebiet  Hausnummer  Sich auf folgende Personen:  Denamen)  Geburtsname  1  Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat)	Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegrungszusges Gemeindeschlüssel Künftige Wohnung Falls die künftige Wohnung Falls di	Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.  Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.  Ruszugs  Gemeindeschlüssel  Künftige Wohnung Falls die künftige Wohnung noch nicht bekan darf der Verbleih annenehenwerden. PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil  Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze  Bundesland (bei Wegzug ins Ausland, Staat in welcher Gemeinde liegt die vorwiegend beisher:  kit welcher Gemeinde liegt die vorwiegend beisher:  Alle übrigen Personen (ledige, verw., geschin welcher Gemeinde liegt Ihre vorwiegend beisher:  sich auf folgende Personen:  Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)  1  2  Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat) Familienstand (led., verh., verw., gesch., getr. leb.) Religion	Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.    Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.    Künftige Wohnung noch nicht bekannt ist, darf der Verblaß angegebenwerden	Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.  Gemeindeschlüssel  Künftige Wohnung Falls die künftige Wohnung noch nicht bekannt ist, dat der Verbleib anderenbenwerden PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil  Fungszusätze  Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze  Bundesland (bei Wegzug ins Ausland, Staat angeben)  Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: In welcher Gemeinde liegt die vorwiegend benutzte Wohnung Ihre bisher:  Künftig:  Sich auf folgende Personen:  Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)  Geburtsname  Geburtsname  Geburtsname  (Gemeinde, Landkreis: falls Ausland auch Staat)  Familienstand (Geder in bet Meldegesetzes)  Für amtliche  Künftig:  Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: In welcher Gemeinde liegt die vorwiegend benutzte Wohnung Ihre bisher:  künftig:  Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)  Doktorgrad  Familienstand (Gemeinde, Landkreis: falls Ausland auch Staat)  Religion  Staatsang	Abmeldung Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.    Künftige Wohnung Falls die künftige Wohnung noch nicht bekannt ist, darf der Verhiebih annenehenwerden PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil   Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze	Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 des Meldegesetzes.  Künftige Wohnung Falls die künftige Wohnung noch nicht bekannt ist, darf der Verbindik annenehenwerden PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil  Fungszusätze  Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze  Bundesland (bei Wegzug ins Ausland, Staat angeben)  Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: In welcher Gemeinde liegt die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Familie?  Bundesgebiet  Hausnummer  Alle übrigen Personen (ledige, verw., geschied., getrennt lebende): In welcher Gemeinde liegt Ihre vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Familie?  bisher: künftig:  sich auf folgende Personen:  Vorname(n) Geburtsname  (Rufnamen unterstreichen) Doktorgrad Geschlect 1 2 3 4  m 1  m 1  m 1  Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat) Familienstand (led., verh., verw., gesch., getr. leb.) Religion Staatsangehörigkeit(e	

Unterschrift des / der Abmeldenden

Meldebehörde

Ort und Datum